



Schutzkonzept Gemeinde Ettiswil Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Datum: Dienstag, 7. Dezember 2021, 20.00 Uhr

Ort: Büelacherhalle Ettiswil

Rahmenbedingungen

Die aktuellen Bestimmungen des Bundes und die ergänzenden Regelungen des Kantons Luzern zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie sind jederzeit einzuhalten. Das Schutzkonzept wurde gemäss den Empfehlungen des Bundes und des Kantons Luzern erstellt.

Übergeordnete Grundsätze

Symptomfrei

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Veranstaltung fern. Grundsätzlich entscheiden die Teilnehmenden – auch wenn sie einer Risikogruppe angehören – in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme an der Veranstaltung.

Abstand halten

Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit einen Abstand von 1.5 m voneinander einzuhalten. Auf Händeschütteln ist zu verzichten.

Desinfektionsmittel

Vor Betreten des Saals sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Durch die Veranstalterin wird genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Ausnahme Zertifikatspflicht

Gemeindeversammlungen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.

Maskenpflicht

Ab betreten der Räumlichkeiten herrscht Maskenpflicht während der ganzen Veranstaltung. Wir bitten die Besucherinnen und Besucher eine eigene Maske mitzubringen. Es liegen aber auch Masken auf.

Ein- und Auslass / Kontaktdaten

Die Eingangstüren stehen offen. Der Einlass erfolgt im «Tropfen- System» über den Haupteingang der Büelacherhalle. Der Ein- und Ausgang zum Versammlungsraum ist getrennt bzw. ein Gegenverkehr ist unbedingt zu vermeiden. Die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen sind nicht zu erheben.

Maskenpflicht und Abstandsvorschriften

Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit eine Schutzmaske zu tragen. Zusätzlich sind die Plätze so anzuordnen oder zu belegen, dass ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Personen, die im selben Haushalt leben, sind von den Abstandsvorschriften ausgenommen. Die Schutzmasken sind von den teilnehmenden Personen grundsätzlich selbst mitzubringen. Die Gemeinde stellt jedoch sicher, dass Ersatzmasken vorhanden sind. Der Raum wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt.

Medienvertretende und Nicht-Stimmberechtigte

Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, dürfen Medienvertreter und Nicht- Stimmberechtigte auf separaten Plätzen teilnehmen. Auch für diese Personen gilt die Maskentragpflicht und die Abstandsvorschriften.

Geheime Schlussabstimmung

Geheime Schlussabstimmungen sind möglich. Für diesen Fall werden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Die Stimmabgabe ist der Reihe nach unter Einhaltung des Abstandes durchzuführen.

Mikrofon für Wortmeldungen

Das Mikrofon wird nach jeder Person neu desinfiziert. Bei Wortmeldungen ist darauf zu achten, dass der Abstand gewahrt wird. Es besteht ein zentrales Rednerpult, welches ebenfalls nach jedem Personenwechsel desinfiziert wird.

Garderobe

Damit Ansammlungen vermieden werden können, steht keine Garderobe zur Verfügung. Die Teilnehmer werden gebeten, Jacken, Taschen, etc. mit an den Platz zu nehmen.

Ettiswil, 27. Oktober 2021

Gemeinderat Ettiswil